

barkeit und die Mündlichkeit des Strafverfahrens großen Wert, auch auf eine rechtsstaatliche Verteidigung. Das alles kostet Zeit.

SPIEGEL: Zeit kostet auch die perfektionistische Anklage. Sie haben mal gerügt, daß zum Beispiel die Bundesanwaltschaft oft „Feindaufklärung“ zu Lasten der Verfahrenseffektivität betreibt. Statt irgendeinen Gewalttäter beispielsweise wegen bewaffneter Banküberfalls anzuklagen, werde langwierig ermittelt, ob nun eine terroristische Vereinigung gebildet worden sei oder nicht. Wäre es nicht wirklich zweckmäßiger, sich gerade im Bereich der politischen Gewaltkriminalität zu beschränken, das heißt: Mord, Totschlag, Raub beim nächsten zuständigen Schwurgericht anzuklagen?

PFEIFFER: Ich bin seit langem der Meinung, daß es richtig wäre, die ins Auge springenden gravierenden und wesentlichen Straftaten herauszugreifen und schnell zu ermitteln, um das Verfahren abzuschließen. Damit wird der Rechtsfriede in angemessener Zeit wiederhergestellt.

SPIEGEL: Das Mündungsfeuer aus den Waffen von Andreas Baader und Holger Meins bei ihrer Festnahme in Frankfurt war sogar im Fernsehen zu beobachten. Wäre es nicht rechtsstaatlicher gewesen, die beiden unmittelbar danach deswegen in Frankfurt anzuklagen, statt einen Prozeß zu führen, der einschließlich Vorbereitung fünf Jahre dauerte und wegen der langen Untersuchungshaft amnesty international und Jean-Paul Sartre auf den Plan rief?

PFEIFFER: Ich persönlich hätte das Verfahren so betrieben, wie Sie es gerade vorgeschlagen haben.

SPIEGEL: Wenn die Anklage auf das sogenannte Organisationsdelikt — Bildung einer terroristischen Vereinigung — verzichtete, gäbe es natürlich keine Garantie dafür, daß jeder Angeklagte bis zum letzten Fehlverhalten ausgeleuchtet und entsprechend hoch bestraft wird. Aber hätte der Rechtsstaat wirklich Schaden genommen, wenn Angeklagte für herkömmliche Straftaten, nachgewiesen in einem alsbaldigen zügigen Prozeß, nur zu, sagen wir, sieben Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden wären?

PFEIFFER: Ich würde auch vorziehen, wenn das handfeste, rasch nachweisbare schwere Delikt angeklagt wird — selbst auf die Gefahr hin, daß vielleicht ein noch schwererer Vorwurf vernachlässigt wird und vielleicht am Schluß unaufgeklärt bleibt.

SPIEGEL: Sollte diese Überlegung, die Anklage auf das Wesentliche und Nachweisbare zu beschränken, auch für große Wirtschaftsprozesse gelten?

PFEIFFER: Auch auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität sollte man die sehr schnell erkennbaren strafbaren Momente herausgreifen, ermitteln und

anklagen. Gerade bei den großen Wirtschaftsstrafverfahren besteht die Gefahr, daß die Bundesrepublik in Straßburg wegen überlanger Strafdauer verurteilt wird. Da dauert die Ermittlung anderthalb bis zwei Jahre, die Hauptverhandlung noch mal anderthalb Jahre, danach folgt das Revisionsverfahren. Wir machen da keine gute Figur.

SPIEGEL: In Sachen Gleichbehandlung auch nicht. Der Arbeiter, der sein Lohnkonto betrügerisch überzogen hat, steht ganz schnell vor Gericht. Der Großkaufmann, der betrügerischen Bankrott begangen hat, darf hoffen, daß Staatsanwälte und Richter nichts von Betriebswirtschaft verstehen und schon gar nicht Bilanzen lesen können. Hängt man immer noch die Kleinen, und läßt man die Großen laufen?

PFEIFFER: Natürlich ist die eine Straftat schneller zu beweisen als die andere. Im übrigen hat sich auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren Entscheidendes geändert. Es gibt Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften. Dort sind Juristen tätig, die sehr wohl Bilanzen lesen können. Und in den Wirtschaftskammern sitzen Richter, die ebenfalls über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

SPIEGEL: Herr Präsident, Sie haben gesagt: Noch muß die Justiz nicht Bankrott anmelden — mit der Betonung auf „noch“. Ist Deutschlands Gerichtsbarkeit jetzt schon reif für einen Vergleich, also für das Bekenntnis, funktionsunfähig zu sein?

PFEIFFER: Auch noch nicht ganz. Doch die Zeit kommt, wenn nichts geschieht.

SPIEGEL: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



Richter Pfeiffer: Gegen uferlosen Rechtsschutz

KERNKRAFT

Mit Zitterprämie

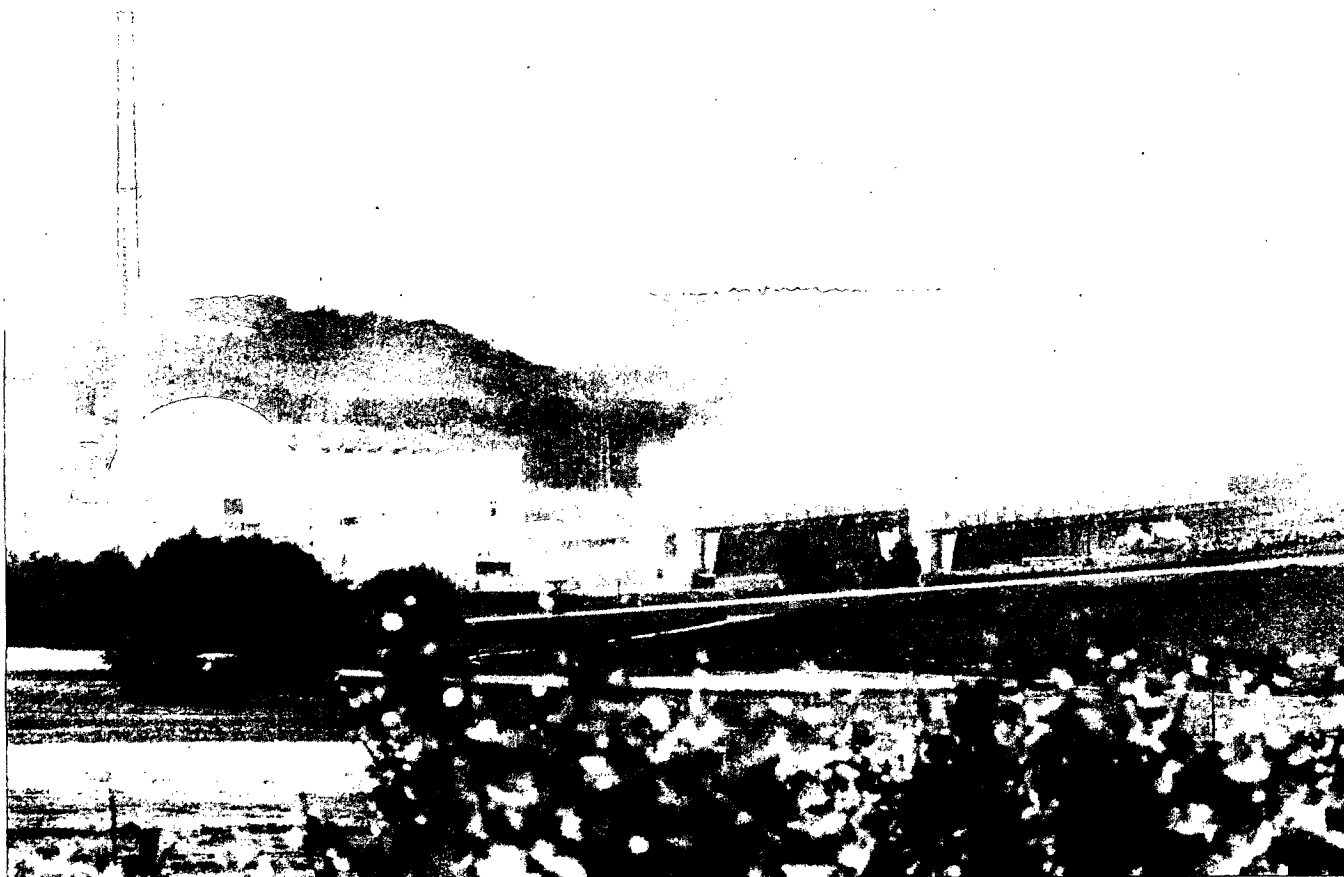
Unter Verschuß hält die Stuttgarter Landesregierung ein Gutachten, das vom Ausbau eines Kernkraftwerks abrä.

Oskar Mauk, 68, ist Kernkraftgegner. Der Gärtnermeister aus Lauffen am Neckar, Weinbauer schon in der vierzehnten Generation, warnt seit Jahren in selbstverfaßten Flugblättern vor „Schäden an Wein und Gemüse“, aus seiner Sicht unvermeidliche Folgen des Reaktorbetriebs im benachbarten Neckarwestheim.

Nichts, weder eine einstweilige Verfügung noch eine Klageandrohung durch die Kraftwerk-Anwälte, hielten den wackeren Winzer davon ab, seine Attacken fortzusetzen. Vielmehr pflegte er den Juristen zu entgegnen: „Ich werde in einem von Ihnen anzustreitenden Rechtsstreit... den Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit der von Ihnen angezweifelte Behauptungen führen.“

Für den Prozeß hat sich Mauk mit eidesstattlichen Versicherungen namhafter Weingutverwalter und Rebenexperten gewappnet, die beträchtliche Frucht-, Frost- und Pilzschäden durch die Dampfschwadennässe aus dem KKW-Kühlturm des 850-Megawatt-Reaktors konstatieren; er ist seit 1976 in Betrieb.

Mauk kann noch nicht wissen, daß er ein gewichtiges Expertenurteil auf seiner Seite hat. Die Landesregierung hingegen kennt schon seit geraumer Zeit



Kernkraftwerk Neckarwestheim, Block I: Kein massenhafter Protest, keine Militanz — aber Zuspruch

die Bedenken gegen ein zweites, noch größeres Kernkraftwerk am Neckar.

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr hatte 1976 bei dem angesehenen Agrarwissenschaftler Professor Alexander Kohler, der das Institut für Landeskultur und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim bei Stuttgart leitet, ein „landschaftsökologisches Gutachten“ über die möglichen Auswirkungen eines zweiten Kernkraft-Blocks bestellt.

Kohlerts Gutachten (siehe Seite 48), bereits 1978 abgeliefert, löste bei Regierung und Kraftwerk-Betreibern erhebliches Unbehagen aus. Neckarwestheim, so das Fazit der Studie, sei als Standort für ein weiteres Atomkraftwerk ungeeignet. Trotz wiederholter Beteuerungen von CDU-Ministerpräsident Lothar Späth („Wir spielen mit offenen Karten“) wurde das Gutachten bisher nicht veröffentlicht.

Ungeachtet aller Einwände soll dort, wo württembergische Weinspezialitäten, wie Trollinger und trockener Riesling, gedeihen, der zweite KKW-Block von 1300 Megawatt installiert werden. Seit dem 1. Juli und bis zum 31. August, während der Schulferien in Baden-Württemberg, läuft das amtliche Genehmigungsverfahren.

Auf dem Rathaus von Neckarwestheim liegen die Antragsunterlagen aus,

darunter an die fünfzig Gutachten, 3000 Seiten dick, und diverse Sicherheitsberichte, und der alte Mauk fragt sich: „Wer soll denn das alles lesen?“

Die Frage müßte eher sein, wer das überhaupt lesen will. Denn außer Mauk, und das ist das für bundesrepublikanische Verhältnisse Erstaunliche, interessieren sich ortsansässige Schwaben kaum dafür: kein massenhafter Bürgerprotest, keine Demonstrationen, keine Militanz — aber Zuspruch.

Anfangs, vor Jahren, als das erste Kraftwerk errichtet wurde, hätten die Bauern der Gegend noch geschimpft. Inzwischen aber wurde der kleine Ort (2000 Einwohner) dank KKW-Gewerbesteuer zu einer der reichsten Gemeinden im Landkreis Heilbronn. Für rund zwanzig Millionen Mark wurden Schule, Rathaus, Sportplatz und Kindergarten gebaut.

Gewerbe und Gastronomie sind zufrieden mit dem Umsatzaufschwung; und wo anders kann schon mit einem Argument geworben werden, wie es Mitte Juli im Anzeigenteil der Stuttgarter Zeitungen zu lesen war. Ein Pächter-Ehepaar wurde da gesucht, für einen Gasthof im Unterland — mit „gutem Einzugsgebiet“, nämlich „Nähe KKW“.

Nichts zu spüren von Kernkraftverdruß, wie er unter den Bauern der Wilster Marsch um Brokdorf herum ver-

breitet ist; nichts zu spüren auch von der rebellischen Aktivität großstädtischer Studentengruppen.

Es fügt sich, daß das Atomkraftwerk den Weindörfern Segen um Segen bringt. Vereinsvorstände bekommen alljährlich von der Werksleitung Spendenschecks überreicht, auch beregnet das KKW bei Trockenheit kostenlos die Weinberge. Die Alten und Kranken im Ort werden ehrenamtlich von Ute Wiedemann betreut, der Ehefrau von Hans Wiedemann, einem der beiden KKW-Direktoren.

Und wenn doch ein bißchen Unmut aufkam, etwa unter der Landjugend im Kreisbauernverband, da übernahm Ministerpräsident Lothar Späth (CDU) persönlich die Zähmung der Widerspenstigen. Anfang April bestellte er ein Vorstandsgremium des Verbands in die Stuttgarter Regierungsvilla Reitzenstein und brachte gleich alternative Standorte — so die Weinbaugemeinden Sersheim und Lauffen — ins Spiel. Späths listige Rechnung ging auf: Keiner wollte ausgerechnet seinen eigenen Heimatort für ein Kernkraftwerk vorgeschlagen wissen, dann sollte eben lieber in Neckarwestheim dazugebaut werden, denn „die sind doch schon daran gewöhnt“, sagt ein Gesprächsteilnehmer.

Späth ist ohnehin bei der Weinbau-Bevölkerung des Unterlands populär:

Er wuchs auf in Ilsfeld nahe Neckarwestheim, und die beiden Landtags-Wahlkreise, in denen die von Kernkraft betroffenen oder begünstigten Gemeinden liegen, sind fest im Griff von zwei CDU-Abgeordneten — Lothar Späth selbst und sein Spezi Gottfried Link, Präsident des Weinbau-Verbandes von Württemberg.

Auch konnte der Regierungschef, der sich gerne „Cleverle“ nennen läßt, die Landwirte mit allerlei vagen Zusagen dafür gewinnen, zwischen Risiko und Rendite in seinem Sinne abzuwägen: Bei einem „Ja“ zum „Gemeinschafts-Kernkraftwerk Neckar GmbH“ (GKN) könnten sie mit günstigen Agrarkrediten rechnen, und bei Schadensfällen würden die Entschädigungen durch das GKN „großzügig sein“; die Gemeindeverwaltungen von Gemmrigheim und Neckarwestheim forderten bereits vor zwei Jahren einfach mal fünf Millionen Mark für die Zustimmung der Gemeindeparlamente zu Block II — 3,5 Millionen Mark sind schon zugesagt.

Antang Juli reiste Lothar Späth mit drei Ministern zu einer Bürgerversammlung nach Neckarwestheim, um die Erweiterung zu erläutern. Riesenbeifall wurde ihm zuteil, als er verbilligte Stromtarife, im Ländle spöttisch „Zitterprämie“ genannt, für die Bevölkerung in der KKW-Umgebung versprach — eine Späth-Lese nach französischem Beispiel.

„Glauben Sie mir, Kernkraftwerke zu bauen, ist wirklich keine vergnügssteuerpflichtige Tätigkeit“ — so kommt Späth seinen Schwaben, und auch: „Wir treffen unsere Entscheidungen nicht nach der Lautstärke der Kernkraftgegner.“ Draußen demonstrierten derweil, fast stumm, kleine Gruppen von Bürgerinitiativen mit Transparenten — für die Gegend ein bereits unerhörter Protest.

Da forderte dann auch der Bürgermeister von der angrenzenden Gemeinde Kirchheim, Erwin Biedermann heißt er, nur noch das Machbare: Aufnahme „in den Kreis der Standortgemeinden“ und damit „eine Beteiligung am Gewerbesteueraufkommen“.



Kernkraftgegner Mauk
„Schäden an Wein und Gemüse“

„Sonnenschein spürbar vermindert“

Aus dem Gutachten zum Bau des Kernkraftwerks Neckarwestheim II

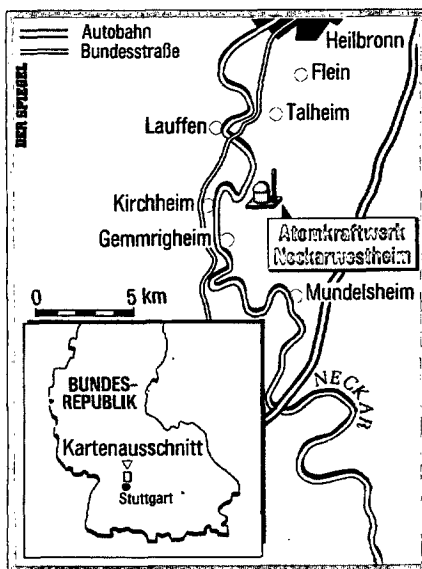
Boden: Auf den Lössböden werden die Immissionen des Kernkraftwerkes in den obersten Zentimetern partiell angereichert. Aufgrund der hohen Erosionsanfälligkeit der Lössböden ist daher bei hängiger Lage mit einer Einschwemmung in Oberflächengewässer zu rechnen. Qualitätsverminderung der Böden ist zu erwarten, wenn Immissionen des Kraftwerks überlagert werden mit Schadstoffbelastungen durch Beregnung mit Neckarwasser.

Geologie und Hydrogeologie: Im Störfall kann eine Kontamination sowohl über Oberflächenwasser als auch direkt in den Grundwasserstrom in den Klüften unter dem Gemeinschafts-Kraftwerk und der näheren Umgebung stattfinden. Falls keine ausreichende Grundwasserabsenkung und eine entsprechende Dekontamination möglich sind, hat dies nicht nur lokale Bedeutung.

Natur- und Landschaftsschutz: Mögliche Rückstaueffekte des Neckars und Niederschläge durch das KKW stellen eine zusätzliche Belastung dar und sind mit den Zielen und Auflagen des Naturschutzes unvereinbar.

Besiedlung und Verkehr: Die Bewohner der südlichen und westlichen Baugebiete erfahren eine Beeinträchtigung der Qualität ihrer Wohnumgebung durch das KKW. Block I führt vor allem zu Lärmbelastungen. Zudem wurde Bodenberührung der Dampfschwaden im Bereich der Wohnquartiere beobachtet.

Landwirtschaft: Ein weiterer Landverbrauch durch die mit dem Kraftwerksbau verbundenen Folgemaßnahmen (Umspannwerk, Leitungstrassen, Erschließung usw.) gefährdet die landwirtschaftliche Struktur des Gebietes ernsthaft. Auf dem Gemarkungsgebiet Neckarwestheim wird sowohl mit Neckarschlamm gedüngt als auch mit Neckarwasser beregnet. Das kann zusammen mit mineralischer Düngung, Schädlingsbekämpfung und dem Auswurf der Dampffahne in ungünstigen Expositionen zu einer Akkumulation von Schadstoffen im Boden führen.



Schlußfolgerung: Der gesamte Bereich der Entwicklungsachse Stuttgart-Heilbronn ist schon heute, noch mehr aber nach Realisierung der vorliegenden Planungsabsichten, ökologisch überlastet. Ausdruck dafür sind die immer schlechter werdenden Umweltbedingungen, insbesondere in den Ballungskernen und ihren Randbereichen... Der Bau eines Blocks II mit Naßkühlturm am GKN Neckarwestheim muß unter landschaftsökologischen und landeskulturellen Aspekten als problematisch angesehen werden.

Radioaktive Nuklide: Radionuklide können über kontaminiertes Beregnungswasser und aus der Abluft abgelagert in den Boden gelangen. Radioaktive Kontamination des Bodens kann Ausgangslagen für die entsprechende Kontamination der Pflanzen schaffen. Allerdings ist davon auszugehen, daß der weitaus größere Anteil eines möglichen radioaktiven Niederschlags durch die oberirdischen Pflanzenteile aufgenommen wird...

Die Böden der Umgebung werden einer Dauerbelastung mit „Breitbandgiften“ wie z. B. Herbiziden, Fungiziden, Algiziden und Bakteriziden ausgesetzt, die nicht ohne Folgen für die Bodenmikroflora und Bodenfauna bleiben kann. Das Verhalten einzelner radioaktiver Nuklide in den Bodentypen mit weniger guten Filtereigenschaften ist heute nur ansatzweise bekannt. Gerade dieses Kriterium kann aber ausschlaggebend für mögliche Kontamination hochliegender Grundwasserschichten sein.

Aus den weiträumigen hydrogeologischen Beziehungen in Richtung auf die